

DEMOKRATIE, GESELLSCHAFT UND FINANZEN

MEHR DIREKTE DEMOKRATIE WAGEN

UNSERE GRÜNEN ZIELE:

- ▶ Mehr direkte Demokratie wagen: Wir wollen mehr Beteiligungsmöglichkeiten – dazu gehört auch eine Absenkung des Wahlalters bei Landtags- und Kommunalwahlen auf 14 Jahre.
 - ▶ Ein offener und barrierefreier Zugang zu Informationen von öffentlichen Einrichtungen, denn Beteiligung setzt Transparenz und Information voraus.
 - ▶ Starke Städte, Gemeinden und Landkreise mit ausreichender Beteiligung an den öffentlichen Einnahmen und Einfluss auf die lokale Daseinsvorsorge.
 - ▶ Kulturelle Vielfalt und ein welt-offenes Niedersachsen. Diskriminierung lehnen wir in jeder Form ab und werden deshalb das Bleibe-, Asyl- und Zuwanderungsrecht menschenwürdig reformieren.
 - ▶ Nazis, menschenfeindlichem Gedankengut, Rassismus und Diskriminierung in jeder Form werden wir weiterhin entschlossen entgegenreten!
- Die Stärkung der direkten Demokratie und der bürgerlichen Mitwirkungsrechte auf allen staatlichen Ebenen ist ein wesentlicher Bestand-

teil einer attraktiven und lebendigen Demokratie und ein Mittel gegen Staats-, Politik- und Parteienverdrossenheit. Wir GRÜNE wollen deshalb die Möglichkeiten stärken, sich auf allen Ebenen direkt an politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Daher fordern wir auf Landesebene die Absenkung der Hürden für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide und wollen eine Bundesratsinitiative für einen bundesweiten Volksentscheid anstoßen. Hierbei soll sichergestellt werden, dass Gesetze, die aus direktdemokratischen Entscheidungen resultieren, grundsätzlich einen Bestandsschutz von zwei Jahren genießen, damit sie während dieser Zeit nicht vom Parlament geändert oder beseitigt werden können. Wir wollen für Volksentscheide zudem die gleichen Bedingungen einführen wie bei allgemeinen Wahlen. Schließlich muss die Finanzierung von Kampagnen für Volksentscheide transparent gemacht werden. Auf Landes- und Kommunalebene wollen wir die Möglichkeit eines fakultativen Referendums schaffen, also eines Bürgerentscheides auf Initiative des Landtages bzw. der kommunalen Vertretungen. Damit soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei wichtigen Fragen direkt die Bürgerinnen und Bürger entscheiden zu lassen. Für BürgerInnenbegehren und BürgerInnenentscheide sollen die Hürden gesenkt werden.

BürgerInnenbegehren dürfen nicht aus formalen Gründen scheitern! Wir wollen daher die Rechte der InitiatorInnen verbessern und einen Anspruch auf eine unentgeltliche Beratung durch die Kommunalaufsicht sowie auf eine verbindliche Kostenschätzung durch die Verwaltung schaffen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass der Beschluss über die Zulässigkeit eines BürgerInnenbegehrens von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu fassen und den InitiatorInnen ein Anhörungsrecht einzuräumen ist.

Außerdem sollen BürgerInnenbegehren ab einer gewissen Anzahl an Unterschriften eine aufschiebende Wirkung für den Inhalt des Begehrens haben. Im kommunalen Bereich wollen wir die Themenfelder, in denen BürgerInnenentscheide möglich sind, insbesondere auch auf Bauleitpläne erweitern. Wir wollen zudem eine EinwohnerInnenbefragung ermöglichen – ohne generelle Altersbeschränkung und ohne Berücksichtigung der Staatsangehörigkeit.

FÜR EINE NEUE PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSKULTUR

Eine moderne Demokratie verlangt auch neue Wege der Beteiligung und des Dialogs. Wir wollen, dass die EinwohnerInnen bei bedeutsamen Infrastrukturvorhaben

frühzeitig einbezogen werden, um Entscheidungsprozesse gut vorzubereiten. Ziel ist es, den Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen zu erreichen und die Umsetzung, Ausgestaltung und Akzeptanz der Projekte positiv zu beeinflussen. Wir wollen die BürgerInnenbeteiligung in allen relevanten Bereichen fest verankern und dafür einen neuen regulatorischen und institutionellen Rahmen schaffen. Zusätzlich streben wir an, das Landes- und Bundesrecht zu ändern, um erweiterte Beteiligungsverfahren im Planungsrecht zu installieren.

KOMMUNALE GEBIETSREFORM? – JA, ABER VON UNTEN!

Ein großer Teil der Landkreise, Gemeinden und Städte in Niedersachsen hat sich in den vergangenen Jahren zumindest zu einer Metropolregion zusammengeschlossen, um sich im Wettbewerb in einem Europa der Regionen weiterzuentwickeln. Freiwillige Zusammenschlüsse, wie zwischen dem Landkreis Hannover und der kreisfreien Stadt Hannover zur Region Hannover, sind bisher leider Einzelfälle geblieben. Für ein zukunftsfähiges Niedersachsen werden wir GRÜNE auch weiterhin freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen unterstützen und voranbringen. Wichtig sind uns dabei gewachsene und im breiten Konsens erarbeitete Strukturen, die das

Ziel haben, die soziale und wirtschaftliche Infrastruktur einer Region im fairen Interessenausgleich gemeinsam sicherzustellen. Es darf also nicht um einen „vergoldeten Zukunftsvertrag“ für wenige gehen. Breit getragene Strukturen der Zusammenarbeit werden wir von der Landesebene aus rechtlich, organisatorisch und im Einzelfall auch durch einen finanziellen Anreiz unterstützen. Das grundsätzliche Interesse und die Bereitschaft zur Kooperation müssen jedoch zuvor lokal wachsen.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Die Herausforderungen, vor denen die Kommunen stehen, werden immer größer. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein Weg, um Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Außerdem ist sie in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Chance für kleinere Gemeinden, ihre lokale Identität zu erhalten. Wir GRÜNE wollen den rechtlichen Rahmen für unterschiedliche Formen der kommunalen Kooperation überarbeiten und möglichst einheitlich ausgestalten. Dabei sind für uns die kommunalpolitische Einbindung, Transparenz und demokratische Kontrolle dieser Zusammenarbeit von entscheidender Bedeutung.

FÜR FINANZIELL STARKE KOMMUNEN

Wir wollen starke Städte, Gemeinden und Landkreise, die in der Lage sind, die Herausforderungen der Zukunft mit innovativen Lösungen zu meistern. Dazu benötigen die Kommunen eine ausreichende Beteiligung an den Steuereinnahmen und auch bestimmenden Einfluss auf die wichtigen Aufgabenfelder der lokalen Daseinsvorsorge. Das Land setzt sich für ein wirkungsvolles Konnexitätsprinzip¹ auch im Verhältnis zwischen Bund und Kommunen ein.

Für uns GRÜNE ist eine fortlaufende Gebührenerhöhung nicht die Lösung der strukturellen Finanzprobleme der Städte und Gemeinden. Wir machen uns deshalb für eine aufgabengerechte und verlässliche Finanzausstattung der Kommunen stark. Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs wie sie CDU und FDP bei der Verbundquote² zulasten der Kommunen vorgenommen haben, lehnen wir ab. Wir fordern eine Ergänzung der in Artikel 28 des Grundgesetzes aufgeführten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen. Darin muss verfassungsrechtlich auf Bundes- und Landesebene eine Mindestfinanzausstattung der Kommunen festgeschrieben werden. Außerdem muss der Ausgleich für Mehrbelastungen bei zusätzlichen Aufgabenübertragungen

präzisiert werden. Eine Gemeindefinanzreform soll den Kommunen wieder neue finanzielle Spielräume geben und die vorhandenen Steuern (Gewerbe- und Grundsteuern) durch weitere Bemessungsgegenstände erweitern und modernisieren. Die Übertragung von Aufgaben vom Land auf die Kommunen darf nur mit entsprechender Mittelausstattung erfolgen (Konnexität³). Auch auf Bundesebene wollen wir durch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes der Einkommensteuer, durch eine weitestgehende Abschaffung des Ehegatten-Splitting⁴ und durch einen höheren Bundesanteil bei den sozialen Kosten (z. B. Kosten der Unterkunft) die Finanzkraft der Kommunen stärken.

FREIER UND UNABHÄNGIGER INFORMATIONSZUGANG FÜR ALLE

Beteiligung setzt Transparenz voraus. Jeder Mensch muss deshalb einen Rechtsanspruch auf möglichst kostenfreien Zugang zu Informationen durch die Landesbehörden erhalten, ohne hierfür ein besonderes Interesse vorweisen zu müssen. Angesichts der wachsenden Informationsmacht der Behörden setzen wir GRÜNE uns für ein Landes-Informationsfreiheitsgesetz ein, damit Niedersachsen bei Transparenz und Teilhabe nicht länger hinterherhinkt. (►S. 153) Für uns ist der Staat in der Bringschuld, den freien Zugang zu

Informationen von öffentlichen Einrichtungen zu gewährleisten und staatliches Handeln für BürgerInnen transparent zu gestalten. Behörden sollen ein Register über sämtliche vorhandenen Daten veröffentlichen – egal ob diese vertraulich sind oder nicht. Daten von allgemeinem Interesse sollen die Behörden von sich aus veröffentlichen (Open Data™). Die Nichtveröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Begründung im Einzelfall und muss zeitlich befristet werden.

Diese Regeln müssen für alle Ministerien, Behörden, Ämter und andere öffentliche Einrichtungen und Unternehmen des Landes Niedersachsen gelten. Außerdem soll die genutzte Software und die damit gemachten Erfahrungen auch Kommunen zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir zudem, dass sämtliche Veröffentlichungen des Landes in maschinenlesbarer und barrierefreier Form zur Verfügung gestellt werden, so dass eine einfache Auswertung möglich ist.

Wir GRÜNE wollen auch die politische Arbeit im Landtag transparenter gestalten. Dazu werden wir als Erstes den Ausschluss der Öffentlichkeit bei normalen Ausschusssitzungen beenden. Auf GRÜNE Initiative haben wir erreicht, dass mittlerweile alle Plenarsitzungen per Live-Stream im Internet übertragen

werden. Dies wollen wir auch für alle Ausschüsse – insbesondere Untersuchungsausschüsse – erreichen, um die Möglichkeiten zur Kontrolle des Landesparlaments durch die BürgerInnen zu verbessern und Interessierte über die Parlamentsarbeit zu informieren. Ältere Sitzungsmitschnitte sollen in einem über das Internet öffentlich abrufbaren Video-Archiv vorgehalten werden. Ebenso brauchen wir mehr Transparenz in den Kreisen, Städten und Gemeinden. Wir wollen die niedersächsische Kommunalverfassung dahingehend ändern, dass alle Entscheidungen in den kommunalen Vertretungen, die nicht der Vertraulichkeit unterliegen, in öffentlicher Sitzung behandelt und beschlossen werden müssen. Auch die bislang geheim tagenden Verwaltungs- und Hauptausschüsse sollen öffentlich tagen, sofern es sich nicht um vertrauliche Angelegenheiten handelt. Ihre Beschlusskompetenz wird auf eng umrissene Themenfelder beschränkt (u.a. Personalangelegenheiten, Rechnungsprüfung).

Die Internetseite des Landtages und insbesondere das Dokumenten-Suchsystem müssen verbessert und übersichtlicher gestaltet werden. Der Landtag soll eine eigene Kinder-Internetseite einführen, auf der parlamentarische Arbeit einfach und verständlich dargestellt wird. Selbstverständlich muss die Webseite des Landtages barrierefrei gestaltet

werden.

Der Deutsche Bundestag hat sehr gute Erfahrungen mit dem Instrument der E-Petition gemacht. Wir fordern für den niedersächsischen Landtag ebenfalls ein E-Petitions-System, um die Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen zu verbessern. Grundlagen politischer Entscheidungen und Debatten sind häufig statistische Daten und Fakten. Umso wichtiger ist es, dass diese Daten möglichst unabhängig und neutral erhoben, analysiert und veröffentlicht werden. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Bereich der Landesstatistik aus dem Innenministerium und damit der direkten Weisung des Innenministers ausgegliedert wird. Die Organisationsform der Landesstatistik soll gesetzlich festgelegt und als eigenes Statistisches Landesamt direkt dem Landtag unterstellt werden.

MEHR DEMOKRATIE WAGEN – WAHLMÖGLICHKEITEN AUSWEITEN

Wir wollen das Wahlrecht modernisieren. Das aktive Wahlrecht für Landtags- und Kommunalwahlen wollen wir auf 14 Jahre absenken. Durch einen Umzug darf das Wahlrecht nicht verfallen. Deshalb wollen wir die Frist, die Menschen in einer Kommune gewohnt haben müssen, um dort wahlberechtigt zu sein, von drei Monaten auf ei-

nen Monat verkürzen. Außerdem werden wir bei der Direktwahl von BürgermeisterInnen und LandrätInnen die Stichwahl einführen, damit tatsächlich sichergestellt ist, dass die gewählte Person eine Mehrheit der WählerInnen hinter sich hat. Darüber hinaus wollen wir die Wahlperiode der LandrätInnen und BürgermeisterInnen wieder auf fünf Jahre reduzieren. Das Quorum zur Einleitung eines Abwahlverfahrens soll von drei Viertel auf zwei Drittel der Mitglieder des kommunalen Selbstverwaltungsorgans gesenkt werden. Auch BürgerInnen soll es künftig möglich sein, ein Abwahlverfahren einzuleiten.

Wir wollen die von Schwarz-Gelb abgeschaffte Möglichkeit wieder einführen, zu Kommunalwahlen Listenverbindungen einzugehen. Die Integrationspolitik von Schwarz-Gelb endet regelmäßig dort, wo es darum geht, MigrantInnen Rechte an die Hand zu geben. Das wollen wir ändern. Viele MigrantInnen, die seit Jahren in Deutschland leben, müssten zur politischen Beteiligung die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und gleichzeitig ihre eigene Staatsangehörigkeit aufgeben. Wir halten den Zwang, sich für eine Identität entscheiden zu müssen, für falsch. Wir GRÜNE wollen Mehrstaatigkeit zulassen und fordern die Abschaffung des so genannten Optionszwanges für junge Erwachsene. Auch wollen wir

mit einer Bundesratsinitiative eine Grundgesetzänderung im Sinne eines Kommunal- und Landeswahlrechts für Nicht-EU-AusländerInnen erreichen.

ZUWANDERUNG ERLEICHTERN

Die Zuwanderung muss sowohl aus humanitären als auch aus wirtschaftlichen und demografischen Gesichtspunkten dringend erleichtert werden. Wir setzen uns deshalb für ein Gesetz ein, das die Zuwanderung mit realistischen und realisierbaren Anforderungen regelt. Menschen, die bereits in Deutschland gearbeitet haben und anschließend in ihr Herkunftsland zurückreisen, um dort ihre Erfahrungen einzubringen, wollen wir eine Wiedereinreise ohne bürokratische Hürden ermöglichen. Ausländischen AbsolventInnen einer deutschen Hochschule wollen wir den uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen.

FLÜCHTLINGE AUFNEHMEN UND SCHÜTZEN – MENSCHENRECHTE WAHREN

Die Flüchtlingspolitik hat sich in den Regierungsjahren von CDU und FDP massiv verschlechtert. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat die durch Bundesrecht ohnehin stark beschnittenen Rechte von Flüchtlingen noch weiter ausgehöhlt. Grüne Flüchtlingspolitik hat zum Ziel, die

Verletzung von Menschenrechten nicht nur zu bekämpfen, sondern Menschen, die verfolgt werden, gezielt aufzunehmen und zu schützen. Wir GRÜNE wollen, dass Niedersachsen nicht nur Zuflucht gewährt, sondern den Aufgenommenen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht.

Wir GRÜNE wollen für die Zehntausenden Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die teilweise seit Jahren in Niedersachsen nur geduldet sind und tagtäglich mit ihrer Abschiebung rechnen müssen, ein bundesweit wirksames humanitäres Bleiberecht schaffen. Dabei darf es nicht Voraussetzung eines solchen Bleiberechts sein, dass die Betroffenen ihren Lebensunterhalt selbst sichern können. Auch wenn die aufenthaltsrechtliche Gesetzgebung auf Bundesebene stattfindet, werden wir weiter dafür streiten, dass alle landespolitischen Spielräume für eine humanitäre Flüchtlingspolitik ausgeschöpft werden. Wir wollen Abschiebung stoppen! Das gilt auch für Weisungen des Landes an die Kommunen. Die niedersächsischen Ausländerbehörden müssen ihren Integrationsauftrag erfüllen und Beratungsstellen für die Anliegen der Menschen werden, die in Niedersachsen um eine Aufenthaltserlaubnis ersuchen.

Auch das Recht auf Schutz und Fürsorge für minderjährige, un-

gleitet eingereiste Flüchtlinge darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängig sein. Für sie ist die Situation besonders dramatisch, da sie mit 16 Jahren in Deutschland schon wie Erwachsene behandelt werden. Sie müssen zum Teil in Sammelunterkünften leben, haben keinen gleichberechtigten Zugang zu Bildungseinrichtungen oder beruflicher Qualifizierung und können sogar in Abschiebehaft genommen werden. Die UN-Kinderrechtskonvention muss für alle Kinder gelten – auch für Flüchtlinge.

Das Kindeswohl muss generell Vorrang vor ausländerrechtlichen Aspekten haben.

Wir wollen die „Drittstaaten-Regelung“ endlich Geschichte werden lassen und uns auf Bundesebene für eine Streichung von Artikel 16a des Grundgesetzes und ein Asylrecht ohne Einschränkungen einsetzen.

Die Abschiebepaxis der schwarz-gelben Landesregierung ist unmenschlich! Die Abschiebehaft wollen wir abschaffen. Stattdessen soll eine Meldepflicht für von der Abschiebung betroffene Menschen eingeführt werden.

Zweifelhafte Identitätsfeststellungen durch deutsche Behörden und ausländische Delegationen aus Staaten, in denen Menschenrechtsverletzungen im Falle einer Abschiebung keineswegs ausgeschlossen

werden können, lehnen wir ab.

Die Abschiebung kranker Menschen, insbesondere in Länder, in denen eine ausreichende medizinische Versorgung ungewiss ist, muss aufhören. Angehörige von ethnischen Minderheiten benötigen besonderen Schutz. Die von der schwarz-gelben Landesregierung durchgeführten Abschiebungen – insbesondere von Roma – in den Kosovo und nach Serbien sind nicht zu verantworten. Grundsätzlich ist es unser Ziel, Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren und sie nicht abzuschicken. Wir GRÜNE fordern eine echte Härtefallkommission, die ihrem humanitären Auftrag gerecht wird. Sie muss ein unabhängiges Gremium sein, das eine Empfehlung für eine Aufenthaltserlaubnis für abgelehnte AsylbewerberInnen an den Innenminister aussprechen kann, wenn dringende humanitäre oder persönliche Gründe vorliegen. Mit einem Härtefallkommissionsgesetz wollen wir GRÜNE sicherstellen, dass die Kommission organisatorisch aus dem Innenministerium ausgegliedert wird, so dass ein unabhängiges Arbeiten gewährleistet ist und diskriminierende Ausschlussgründe verhindert werden können. Ledigkeitsbescheinigungen aus den Herkunftsländern sollen durch eidesstattliche Erklärungen ersetzt werden können.

Niedersachsen muss zudem seinen

internationalen Verpflichtungen zur Aufnahme von Flüchtlingen gerecht werden (Resettlement-Programm). Außerdem setzen wir uns für die Einrichtung eines psychosozialen Beratungs- und Traumazentrums für Flüchtlinge und Folteropfer ein. Wir GRÜNE wollen, dass Flüchtlinge nicht mehr unter katastrophalen Bedingungen in Massenunterkünften leben müssen, um dort auf die Entscheidung über ihre Anträge zu warten. Wir wollen, dass diese Unterkünfte sofort abgeschafft und Flüchtlinge in den Städten und Gemeinden dezentral untergebracht werden, so dass es ihnen möglich ist, soziale Kontakte zu knüpfen und sich in die Gesellschaft zu integrieren. AsylbewerberInnen sollen Bargeld anstelle von Wertgutscheinen für die Güter des täglichen Bedarfs bekommen. Kinder und Jugendliche müssen unabhängig vom Aufenthaltsstatus die gleichen Bildungs- und Teilhabechancen haben. Ein Ausbildungsverbot lehnen wir genauso ab wie eine Integrationsbeurteilung nach Kopfnoten, um eine Abschiebung zu legitimieren.

Auch müssen alle in Deutschland lebenden Menschen Zugang zu medizinischer Hilfe haben. (► S. 117)

NAZIS UND MENSCHENFEINDLICHEM GEDANKENGUT KONSEQUENT ENTGEGENTRETEN

Wir GRÜNE stellen uns auf allen

Ebenen konsequent nazistischen Tendenzen entgegen. Wir wollen die Maßnahmen und Strukturen, die es in Niedersachsen im Kampf gegen Nazis gibt, bündeln und stärken. Es muss klare, einheitliche Zuständigkeiten und AnsprechpartnerInnen für die Zivilgesellschaft geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen den wissenschaftlich umstrittenen Extremismusbegriff ab. Er führt zu einer gefährlichen Gleichsetzung von links und rechts und ignoriert, dass menschenfeindliche und antidemokratische Einstellungen ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellen.

Wir lehnen die „Extremismusklausel“ bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Initiativen gegen Nazis ab. Wer sich gegen Nazis engagiert, der darf nicht unter antidemokratischen Generalverdacht gestellt werden. Im Gegenteil werden wir dafür sorgen, dass antifaschistisches Engagement gefördert und gewürdigt wird. Darüber hinaus fordern wir ein Landesprogramm gegen Rechts für Demokratie und Menschenrechte.

Wir GRÜNE wollen, dass die Erinnerung an die Schrecken der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft lebendig bleibt und nicht in den Geschichtsbüchern verschwindet. In Schulen, Bildungsstätten, Kommunen und insbesondere an allen historisch wichtigen Orten und Gedenkstätten muss immer wieder auf

die menschenverachtenden Verbrechen des Nationalsozialismus aufmerksam gemacht werden.

Die Fortbildungsangebote für Polizei und Justiz zum Erkennen von nazistischen Strukturen und Strategien wollen wir ausbauen. Wir wollen auf Bundesebene die Voraussetzungen für ein erfolgreiches NPD-Verbotsverfahren schaffen. Nicht zuletzt seit der Mordserie der Naziorganisation NSU wird deutlich, dass der Einsatz von V-Leuten innerhalb der rechten Szene Nazistrukturen eher finanziell aufbaut als verhindert.

DISKRIMINIERUNG UND ALLTÄGLICHEN RASSISMUS BEKÄMPFEN

Den geistigen Nährboden für Nazis bildet auch der alltägliche Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus, Antiziganismus und Chauvinismus in der Mitte der Gesellschaft. Solche Einstellungen werden wir GRÜNE niemals akzeptieren. Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes – zum Beispiel zur Einrichtung von betrieblichen Antidiskriminierungsbeauftragten – wollen wir konsequent in allen Behörden und Betrieben des Landes sowie in Unternehmen mit Beteiligung des Landes umsetzen. Antidiskriminierungs-Arbeit muss eine Querschnittsaufgabe im Land werden. Nach Vorbild des Bundes

und der Landeshauptstadt Hannover wollen wir außerdem eine Landes-Antidiskriminierungs-Stelle einrichten, an die sich alle wenden können, die im Alltag Opfer von Diskriminierung werden. Wir wollen die Sensibilisierung für Menschenrechte und Diskriminierung in Schulen und in der Ausbildung von Landesbediensteten verankern. Zudem wollen wir die wissenschaftliche Forschung in diesem Bereich – u.a. über eine Professur zur gesellschaftstheoretischen Analyse von Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus – intensivieren.

Das von der Polizei praktizierte Racial Profiling lehnen wir ab. Außerdem sprechen wir uns ausdrücklich gegen verdachtsunabhängige Kontrollen in Moscheen aus.

KORRUPTION BEKÄMPFEN

Korruption schadet der Wirtschaft und dem Vertrauen in staatliche Institutionen. Neben der Korruptionsprävention durch ein Informationsfreiheitsgesetz wollen wir ein Norddeutsches Korruptionsregister und ein Landes-Korruptionsbekämpfungsgesetz einführen. Wir wollen Sponsoring und Spenden an Parteien und staatliche Institutionen begrenzen und transparenter gestalten.

SCHLUSS MIT DEM REGIERUNGSFILZ – LOBBYISMUS BEGRENZEN

Der Austausch von Politik und InteressenvertreterInnen ist wichtig für eine funktionierende Demokratie. Der Einfluss durch Lobbyismus auf politische Entscheidungsprozesse hat allerdings so stark zugenommen, dass wir Lobbyismus begrenzen und transparenter machen müssen. Gerade nach den Affären der Landesregierung im Zusammenhang mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff, dem für Parteispenden an die Regierungspartei CDU genutzten „Club 2013“¹ und dubiosen Wirtschaftsförderungen an ParteifreundInnen bedarf es eines grundsätzlich neuen und transparenten Stils zwischen Wirtschaft und Politik. Auftritte oder Handlungen von MinisterInnen dürfen nicht käuflich sein. Einen privilegierten Zugang für Parteifreunde etwa bei Förderentscheidungen darf es nicht geben.

Weiter fordern wir ein verpflichtendes Lobbyregister, in dem sämtliche Verbände, Lobby-Agenturen, selbstständige LobbyistInnen sowie Kanzleien verzeichnet sein müssen, die in der Politikberatung tätig sind. Hierfür soll ein Kriterienkatalog zur Definition von „Lobbyismus“ ausgearbeitet werden, der sich an den entsprechenden Regelungen der EU orientiert. Für die Eintragung soll ein

Schwellenwert der zur Verfügung stehenden Mittel oder der für Lobbyismus eingesetzten Zeit gelten, so dass Kleinunternehmen, Bürgerinitiativen und Vereine ausgenommen sind. In dem Lobbyregister müssen Angaben zu AuftraggeberInnen, KundInnen, Namen der MitarbeiterInnen, Finanzquellen, Budgets und Arbeitsthemen gemacht werden. Dazu gehört außerdem, die Sponsoring-Regeln zu verschärfen, um jede Form indirekter Parteienfinanzierung oder Regierungsbeeinflussung öffentlich zu machen. Das Lobbyregister muss für BürgerInnen und Medien leicht einsehbar und auswertbar sein.

Anwaltstätigkeiten, die kein Lobbying enthalten, müssen selbstverständlich weiterhin der Schweigepflicht unterliegen, die Beauftragung einer Kanzlei darf aber keine Möglichkeit sein, die Transparenzregeln zu umgehen. Eine öffentliche Institution soll für die Führung und Kontrolle des Registers verantwortlich sein und Beschwerden von BürgerInnen annehmen. Für Verstöße gegen die Eintragungspflicht müssen klare Sanktionen festgeschrieben sein, die Geldstrafen und eine Veröffentlichung des Fehlverhaltens umfassen können.

Wir GRÜNE fordern weiterhin die Einführung eines „Karenzzeit-Modells“. Dieses sieht vor, dass Menschen, die ein hohes politisches Amt

innehatten, anschließend für drei Jahre keine bezahlte Lobbytätigkeit oder Arbeit in der Interessenvertretung oder im Aufsichtsrat von Wirtschaftsunternehmen ausführen dürfen. Diese „Abkühlungsphase“ soll verhindern, dass Unternehmen sich Kontakte in die Ministerien und Kenntnisse von den dortigen Abläufen einkaufen können, die ihnen einen unfairen Vorteil bei der Beein-

flussung von politischen Entscheidungen verschaffen. Zudem kann leicht der Eindruck entstehen, dass zukünftige ArbeitgeberInnen Entscheidungen in der Amtszeit beeinflusst haben. Die Karenzzeit soll für MinisterpräsidentIn, MinisterInnen sowie StaatssekretärInnen gelten. Es darf nicht möglich sein, sich dieser durch den Verzicht auf Bezüge zu entziehen.

MACH'S MÖGLICH

INNENPOLITIK UND RECHT

UNSERE GRÜNEN ZIELE:

- ▶ Ungehinderter Zugang zur Justiz, Anspruch auf einen effektiven Rechtsschutz und Rechtssicherheit für alle BürgerInnen
- ▶ Achtung der Privatsphäre und Aufwertung des Datenschutzes
- ▶ Ausreichende finanzielle Ausstattung der Justiz, damit sie ihre Aufgaben unabhängig und bürgernah wahrnehmen kann
- ▶ Ein niedersächsischen Polizeigesetz, das die Grundrechte achtet

FÜR EINE GERECHTE, UNABHÄNGIGE JUSTIZ

Die Justiz hat eine wichtige Bedeutung für das Funktionieren unserer Demokratie und des Rechtsstaates. Die BürgerInnen haben einen Anspruch auf ungehinderten Zugang zur Justiz, effektive Gewährung von

Rechtsschutz und Rechtssicherheit. Die Justiz darf nicht kaputtgespart werden. Wir wollen die Unabhängigkeit der Justiz in Niedersachsen stärken. Wir streben eine Selbstverwaltung der Gerichte an und setzen uns dementsprechend für eine Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes ein. Das externe Weisungsrecht für Staatsanwälte im Einzelfall muss abgeschafft werden. Wir GRÜNE wollen die Strukturen in der Justiz sowie die Anzahl der Gerichte auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kritisch überprüfen und geänderten Erfordernissen und Belastungen anpassen. Dabei muss sichergestellt sein, dass es in allen Regionen Niedersachsens – auch im ländlichen Raum – einen effektiven Zugang zur Justiz gibt.

Wir wollen das Widerspruchsverfahren¹ als bürgerfreundlichen, kostengünstigen und effektiven Rechtsbehelf wieder einführen. Eine Privatisierung des GerichtsvollzieherInnen-Wesens lehnen wir ab. Der Staat muss hier weiter als unabhängiger Sachwalter Verantwortung übernehmen.

Der Zugang zu Recht und Justiz muss allen Menschen offenstehen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Deshalb lehnen wir GRÜNE eine Einschränkung der Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe ab. Sozialgerichtsverfahren

müssen weiterhin grundsätzlich gerichtskostenfrei bleiben.

Neben der unverzichtbaren klassischen Justiz gibt es in Niedersachsen mittlerweile eine etablierte Kultur von Mediation und auch von Projekten zum „Täter-Opfer-Ausgleich“. Diese alternativen Formen der Streitbeilegung wollen wir ausbauen und stärken. Justizpolitik darf sich nicht allein auf die TäterInnen konzentrieren. In Niedersachsen gibt es mit der Stiftung Opferhilfe seit Jahren eine Institution, die sich erfolgreich und engagiert der Unterstützung von Opfern von Straftaten widmet. Wir wollen deren Arbeit weiter unterstützen und ausbauen.

JUSTIZVOLLZUG WEITERENTWICKELN – KEINE WEITERE PRIVATISIERUNG

Die Bediensteten im Justizvollzug leisten eine engagierte Arbeit für die Resozialisierung der Inhaftierten und damit auch für die Sicherheit der Bevölkerung. Justizvollzug ist für uns eine rein staatliche Aufgabe. Bisherige Projekte mit privater und öffentlicher Beteiligung (PPP²) im Bereich von Gefängnissen waren stets teurer als vergleichbare staatliche Gefängnisse. Wir lehnen Privatisierungen im Bereich des Justizvollzuges ab. Wir wollen prüfen, ob die Verträge zum Bau und Betrieb der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt Bremervörde zu vertretbaren

Bedingungen gekündigt werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir jedenfalls strikt auf der Einhaltung der Standards für Inhaftierte und Bedienstete beharren.

Wir wollen Haftvermeidungsprogramme ausbauen – gerade bei ErsttäterInnen und leichteren Delikten. Programme wie „Schwitzen statt Sitzen“, bei dem Menschen gemeinnützige Arbeit verrichten statt Freiheitsstrafen abzusitzen, müssen fortgeführt und ausgebaut werden. Außerdem sollen Bewährungshilfen mit ausreichenden Mitteln ausgestattet werden, um bei der Erfüllung von Bewährungsaufgaben wirklich helfen zu können. Zudem muss die Fallbelastung der BewährungshelferInnen reduziert werden. Der offene Vollzug muss wieder Vorrang vor dem geschlossenen Vollzug bekommen. Der Übergang aus der Haft in die Freiheit muss weiter verbessert werden. Denn oberstes Ziel des Strafvollzugs muss die Resozialisierung der Gefangenen sein. Dazu wollen wir Aus- und Freigänge erleichtern und ausbauen. Bildung ist eine weitere Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung. Wir fordern deshalb den massiven Ausbau der Bildungsangebote und die Verbesserung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Strafvollzug. Die Möglichkeit, Fernstudiengänge aufzunehmen, muss ausgeweitet werden. Die Sozialarbeit im Justizvollzug muss gestärkt

und ausgebaut werden. Des Weiteren ist verstärkt auf interkulturelle Sensibilität im Strafvollzug zu achten. Wir wollen das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz grundlegend überprüfen und Gefangenenechte stärken. Dazu gehören auch strengere Regeln für die Untersuchungshaft und einheitliche Mindeststandards auf europäischer Ebene, für die wir uns im Bundesrat starkmachen wollen.

Die Zentralisierung des Justiz-Sozialdienstes wollen wir kritisch bewerten.

Wir fordern, Besuchszeiten und Besuchsregelungen möglichst großzügig zu gestalten und auszuweiten, da die Pflege von sozialen Kontakten eine wichtige Voraussetzung für die gesellschaftliche Eingliederung nach Beendigung einer Haftstrafe darstellt. Die Gesundheitsversorgung im Gefängnis muss soweit wie möglich an die Situation außerhalb des Strafvollzugs angepasst werden. Wir wollen eine ausreichende Medikamentenversorgung und ein vollständiges Angebot medizinischer Leistungen auch im Strafvollzug. (→ S. 114)

DEMOKRATIE SCHÜTZEN – LANDESVERFASSUNGSSCHUTZ AUFLÖSEN

Wir GRÜNE halten den niedersächsischen Landesverfassungsschutz in Anbetracht seiner dramatischen Verselbstständigung und personel-

len Kontinuität für nicht reformierbar und fordern deshalb die vollständige Auflösung dieser Behörde. Es bedarf einer kritischen Bestandsaufnahme, ob und inwieweit die Fortführung von Aufgaben des Verfassungsschutzes künftig tatsächlich erforderlich ist.

Mit freiwerdenden finanziellen Mitteln soll eine unabhängige, wissenschaftliche Dokumentationsstelle geschaffen werden, die Informationen über demokratiefeindliche und gewaltfördernde Bestrebungen sammelt, bündelt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht. Die Dokumentationsstelle soll einen jährlichen Bericht anfertigen, der wissenschaftlichen Standards genügt und den gegenwärtigen Verfassungsschutzbericht ersetzt. Zudem soll die politische Bildungsarbeit künftig einer staatlichen Stelle übertragen werden, die diese Aufgabe ohne Interessenkollision wahrnehmen kann. Die Bildungs- und Präventionsarbeit gilt es insgesamt zu stärken und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen jegliche Form von Demokratiefeindlichkeit, Gewalt und Menschenverachtung engagieren, finanziell besser zu unterstützen.

REFORM DES POLIZEIGESETZES

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds.SOG¹) hat Niedersach-

sen nicht sicherer gemacht. In einem Gesetz für die öffentliche Sicherheit hat der unbestimmte und weit auslegbare Rechtsbegriff der „öffentlichen Ordnung“ als Begründung für weitreichende Eingriffsbefugnisse der Ordnungsbehörden nichts zu suchen. Wir GRÜNE wollen eine Reform des Polizeigesetzes umsetzen. Dazu gehört die Streichung des unklaren Begriffes „öffentliche Ordnung“.

Das niedersächsische Polizeigesetz muss von den Angriffen auf die Grundrechte der BürgerInnen befreit werden. Die Höchstdauer der Freiheitsentziehung muss nach der Erhöhung im Jahr 2003 von vier auf zehn Tage wieder deutlich gesenkt werden. Die Verlängerung der Gewahrsamsdauer – die sogenannte „Lex Gorleben“ – muss wieder zurückgenommen werden. Anlasslose Kontrollen sind vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verbürgten Grund- und Freiheitsrechte kritisch zu hinterfragen. Das Racial Profiling² ist komplett einzustellen. Die Schaffung und Öffnung immer neuer anlassloser Datensammlungen zur Strafverfolgung, wie etwa bei Prüm³, Eurodac⁴ und den Fluggastdaten, wollen wir im Bundesrat blockieren.

Wir GRÜNE wollen den Schutz der Privatsphäre stärken und die Datenschutzregeln überarbeiten. Wir wollen, dass Niedersachsen europaweit

zum Vorreiter beim Datenschutz wird und werden uns im Bundesrat für hohe Standards auf EU-Ebene einsetzen.

Das Bundesverfassungsgericht hat einen absoluten Schutz, insbesondere bei der Onlinedurchsuchung, angemahnt, den wir GRÜNE in Niedersachsen umsetzen wollen. Unkontrollierte Spionage-Software hat auf unseren Computern nichts zu suchen! Das Erfassen öffentlicher Orte mit permanenter Videoüberwachung und die damit verbundene Erhebung personenbezogener Daten zu jeder Tages- und Nachtzeit wollen wir einschränken. Sie darf nur auf einer verfassungsrechtlich sauberen Grundlage eingesetzt werden.

Die geänderten und neu hinzugekommenen Spezialermächtigungen im Nds.SOG¹ zur Datenerhebung und Überwachung der Telekommunikation gehören auf den Prüfstand. Nicht alles, was technisch möglich ist, muss zur Anwendung kommen. Anlasslose Überwachungen von Großveranstaltungen müssen eingestellt, Rasterfahndungen oder Standortermittlungen müssen in Niedersachsen wieder eingeschränkt werden.

Den Einsatz von Drohnen lehnen wir ab, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der BürgerInnen muss gewahrt bleiben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern die ersatzlose Streichung der gegen „terroristische Vereinigungen“ gerichteten Paragraphen 129 (a) und 129 (b) des Strafgesetzbuches. Wir kritisieren die zunehmende Nutzung des Paragraphen 129 als Ermittlungsparagraph zur Kriminalisierung linker Politik. Wir wollen die Ermittlungsbefugnisse bezüglich der Überwachung einschränken und wieder unter richterliche Kontrolle stellen.

FÜR EINE BÜRGERNAHE POLIZEI

Die Polizei setzt das Gewaltmonopol des Staates durch. Daraus folgt eine große Verantwortung. Wir machen uns in Niedersachsen für eine bürgerInnen- und demonstrationsfreundliche Polizei stark, für die die Verhältnismäßigkeit der Mittel und Gewaltminimierung immer oberstes Gebot ist.

Für PolizeibeamtInnen müssen ausreichend Weiterbildungsmöglichkeiten, unter anderem im Bereich der interkulturellen Kompetenz, angeboten werden. Wir GRÜNE wollen die Anzahl der MigrantInnen im Polizeidienst in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Dies soll mit gezielten Werbemaßnahmen an Schulen und Job-Börsen geschehen. Zurzeit sind im Polizeidienst nur knapp ein Viertel Frauen beschäftigt. Daher wollen wir gezielt Frauen für die Polizei anwerben. Um

den Polizeidienst familienfreundlicher zu gestalten, ist eine Änderung der tradierten Arbeitsbedingungen, der Ausbau von Kinder- und Pflegebetreuung und eine Förderung von flexibleren Arbeitszeiten und Teilzeitarbeitsplätzen überfällig. Das bestehende Audit Beruf und Familie muss flächendeckend intensiv weiter vorangetrieben werden. Ein besonderes Augenmerk grüner Politik liegt auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge und der Herausforderung des Alterwerdens im Polizeidienst.

Um die Transparenz, Akzeptanz und demokratische Legitimation von Auslandseinsätzen niedersächsischer PolizistInnen zu verbessern, fordern wir ein Landespolizeientsendegesetz, das Auslandseinsätze von Beschlüssen des Landtages abhängig macht.

Wir GRÜNE fordern seit langem eine unabhängige Beschwerdestelle mit unabhängigen Untersuchungsmechanismen. Es ist äußerst bedenklich, dass in Bund und Ländern Vorwürfe gegen Polizeibeamte nur von der Staatsanwaltschaft und der Polizei aufgeklärt werden. Laut Amnesty International hat selbst der UN-Ausschuss gegen Folter die Einsetzung einer außerhalb des Polizeiapparates angesiedelten Beschwerdestelle für Deutschland in Bund und Ländern gefordert. Wir lassen auch bei der Identifizierbar-

keit nicht locker: Zur Polizeiuniform gehört nicht nur freiwillig, sondern verpflichtend eine Kennzeichnung auf gesetzlicher Grundlage. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Identifizierung von PolizistInnen sichergestellt ist.

DEMONSTRIEREN IST EIN GRUNDRECHT

Niedersachsen hat seit Februar 2011 ein eigenes Versammlungsgesetz und sich somit von dem bundesweit einheitlichen Versammlungsgesetz von CDU und FDP scheidet. Das Versammlungsgesetz von CDU und FDP schränkt die Rechte von Veranstaltungs-OrganisatorInnen und -teilnehmerInnen ein. Der Staat hat mehr Rechte zur Überwachung und Auflösung von Versammlungen erhalten. Erschreckend ist vor allem die Liste der möglichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten, durch die die OrganisatorInnen und TeilnehmerInnen von Veranstaltungen kriminalisiert werden können. Großflächige Personenkontrollen, bei denen sämtliche TeilnehmerInnen beim Zugang zu Demonstrationen kontrolliert werden, sind nicht verhältnismäßig und werden von uns abgelehnt. Ebenso muss das willkürliche Abfilmen ganzer Demonstrationen aufhören. Wir lehnen darüber hinaus den Einsatz von ZivilpolizistInnen auf Demonstrationen ab. Zudem muss es allen Menschen möglich sein, zu erfah-

ren, welche Informationen bei der Polizei über sie vorliegen. Der Datenschutz muss sowohl für AnmeldeInnen als auch für OrdnerInnen absolut gewahrt bleiben.

Wir GRÜNE setzen uns für einen Bürokratie-Abbau bei der Anmeldung von Demonstrationen ein und fordern weniger Datenabfragen sowie die rechtlich klare Eingrenzung des Vermummungs-Verbots. Unser Ziel ist ein bürgerInnenfreundliches Versammlungsrecht, das möglichst vielen Menschen die Anmeldung und Durchführung einer Demonstration, einer Kundgebung oder einer sonstigen Versammlung ermöglicht. Demonstrieren ist ein Grundrecht der Zivilgesellschaft, das besonderen Schutz verdient. Wir GRÜNE fordern die komplette Abschaffung der Bann-Meile, also der Verbotszone für Versammlungen vor dem Landtag. Es geht auch ohne!

Die Durchführung von Versammlungen und Demonstrationen und die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sind wichtige Ausdrucksformen in unserer Demokratie. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass auch die Begleitung solcher Versammlungen durch die Polizei versammlungsfreundlich und unaufdringlich ist.

Wir setzen uns für alternative Einsatzstrategien der Polizei auf Demonstrationen ein, die demonst-

rantInnenfreundlich und deeskalativ sind, aber dennoch in Gefahrensituationen die Menschen auf Demonstrationen schützen können.

DATENSCHUTZ – MEINE DATEN GEHÖREN MIR

Im öffentlichen und privaten Raum ist ein regelrechter Wildwuchs von Videokameras zu verzeichnen. Datenschutz und Datensicherheit sind Grundlage für neue Informationstechnologien. Der Datenschutz hat unter der schwarz-gelben Landesregierung nicht den Stellenwert erhalten, den er in einer modernen Welt haben muss. Dies werden wir ändern. Das Landes-Datenschutzgesetz muss modernisiert und präzisiert werden. Für uns ist klar, dass Unternehmen und Behörden zumindest die aktive Zustimmung der Betroffenen brauchen, wenn sie deren personenbezogene Daten weitergeben wollen. Wir GRÜNE in Niedersachsen wollen eine klare Opt-In-Lösung, die wir im Rahmen der geplanten Datenschutz-Grundverordnung der EU verankert sehen wollen.

Ein unabhängiger, umfassender Datenschutz braucht mehr qualifizierte Fachleute und neueste Technik, um den rasanten technischen Entwicklungen nicht hinterherzulaufen und die notwendigen Kontrollfunktionen wahrnehmen zu können.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN STAAT, KIRCHE UND RELIGIONEN

In Niedersachsen leben Menschen mit ganz unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Orientierungen. Für uns GRÜNE ist der Grundsatz der Gleichberechtigung selbstverständlich. Niemand darf benachteiligt werden, egal ob budhistisch, christlich, muslimisch, jüdisch, agnostisch, atheistisch oder anderweitig orientiert. Wir bekennen uns daher zur Trennung von Religion und Staat und zur Religionsfreiheit. Auch im niedersächsischen Schulgesetz wollen wir dieses Gebot der religiösen und weltanschaulichen Neutralität umsetzen. (S. 18)

Wer seine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung wechselt, macht vom Grundrecht auf Religionsfreiheit Gebrauch. Das muss ohne Gebühren möglich sein. Daher wollen wir die Kirchengastrittsgebühr abschaffen.

Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, Kirche und Staat in Niedersachsen finanziell und institutionell zu entflechten. Es soll ein Dialog mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen sowie mit der katholischen Kirche aufgenommen werden, mit dem Ziel, den Loccumer Vertrag und das Konkordat auf die Aktualität ihrer Inhalte zu überprüfen. Das Tanzverbot

an christlichen Feiertagen ist nicht mehr zeitgemäß und gehört abgeschafft. Neben den kirchlichen VertreterInnen im Rundfunkrat sollten auch andere anerkannte Weltanschauungs- oder Religionsgemeinschaften die Möglichkeit zur Mitarbeit in diesem Gremium erhalten.

Bundespolitisch streben wir GRÜNE die Änderung des kirchlichen Arbeitsrechts an. Da die Kirche und ihre Einrichtungen zu den größten ArbeitgeberInnen des Landes gehören, ist es uns wichtig, bundespolitisch Druck für arbeitnehmerInnenfreundliche Arbeitsbedingungen und Bezahlung auch in diesem Bereich zu machen. Wir fordern die Aussetzung der Loyalitäts-Pflicht für diejenigen Bereiche, die mit dem Verkündigungsauftrag der Kirchen in keinem direkten Zusammenhang stehen. Dies ist in vielen Bereichen der Fall, die außerhalb der verfassten Kirche (z. B. Caritas und Diakonie) stehen. Für das kollektive Arbeitsrecht fordern wir den „Dritten Weg“ der Kirchen, der Einschränkungen im allgemeinen Streikrecht zulässt, von Grund auf zu überprüfen. Niedersachsen soll in diesen Bereichen durch eine Bundesratsinitiative tätig werden.

Wir GRÜNE wollen einen Dialog mit der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und der katholischen Kirche über den Umgang des Staates mit funda-

mentalistischen Tendenzen in den christlichen Kirchen in Gang setzen. Wir sind uns mit den Kirchen einig: Gewaltverherrlichung, wie das Infragestellen des Prügelverbots von Kindern unter dem Deckmantel der Bibel, hat in Niedersachsen keinen Platz!

SPORT FÜR ALLE

Sport bewegt die Menschen – nicht nur körperlich. Sport leistet einen wesentlichen Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement, zum Demokratieverständnis, zur Gesundheitsförderung, zur Bildung und zur sozialen Integration.

Das große ehrenamtliche Engagement im Sport sorgt in hohem Maße für die Tragfähigkeit des sozialen Netzes. Die Sportvereine und die unzähligen Ehrenamtlichen sind Teil des Netzwerks bürgerschaftlichen Engagements. Auch der Sport wandelt sich. Viele Menschen betreiben ihren Sport nicht mehr vereinsgebunden. Darüber hinaus entwickeln sich neue Sportarten, die ihren Platz im Sportangebot suchen. Eine Sportpolitik, die neue Entwicklungen ignoriert und ausschließlich den klassischen Vereins- und Verbandssport und deren Sportarten fördert, greift zu kurz.

Eine zentrale Herausforderung für den Sport in Niedersachsen wird es sein, Antworten auf den demografi-

schen Wandel zu finden, um einen „Sport für alle“ als Ziel des Gemeinwesens zu gewährleisten.

Wir GRÜNE werden innovative Ideen besonders im ländlichen Raum wie im Harz oder im Cuxhavener Land für eine intensive Nutzung und qualitative Aufwertung der Sportinfrastruktur unterstützen und fördern. Die sich wandelnden Spiel-, Sport- und Bewegungsinteressen der Menschen sind dabei zu berücksichtigen. Die kommunalen Sportentwicklungspläne in Oldenburg, Osnabrück und Hannover sind ein erster richtiger Schritt und sollten landesweit umgesetzt werden, um dem Wandel vor Ort angemessen Rechnung zu tragen.

Neben den konventionellen Sportarten werden wir die Kommunen und Interessengruppen bei den Trend- und Fun-Sportarten wie Parcours, Downhill oder Skaten intensiv beraten und unterstützen, um vor Ort auch für diese Formen des Sports Angebote vorzuhalten.

Grüne Sportpolitik heißt aber auch Umweltschutz. Besonders wichtig sind uns dabei der natur- und landschaftsverträgliche Sport, umweltverträgliche und bedarfsgerechte Sportstätten sowie klimaneutrale Sportveranstaltungen.

Eine besondere Rolle kommt den Kitas und Schulen bei der Förderung

von Sport und Bewegung zu. Sie sind zentrale Institutionen, mit der Aufgabe, Kinder und Jugendliche für Sport zu begeistern. Vor allem in der Ganztagschule ist der außerschulische Sportunterricht ein wichtiger Baustein und muss deshalb z.B. mit Sportvereinen als Partnern vielfältig gestaltet und verlässlich organisiert sein.

Darüber hinaus sehen wir den Ausbau der Ganztagschule als besondere Chance, die Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher in und durch Spiel, Sport und Bewegung zu verbessern.

Wir setzen uns für den Erlass eines Sportförderungsgesetzes ein. Sportgruppen, -vereine und -verbände, die besondere Anstrengungen gegen Ausgrenzung, Homosexuellen- und Transsexuellenfeindlichkeit, Rassismus, Sexismus und sexualisierte Gewalt unternehmen, sollen im Rahmen der finanziellen Sportförderung des Landes Niedersachsen besonders berücksichtigt werden.

Begeisterung für Sport findet nicht nur bei eigenen Leistungen statt, sondern drückt sich auch in der Unterstützung z. B. eines Fußballklubs aus. Wir sprechen uns gegen eine pauschale Kriminalisierung von Fußballfans aus, wenn es darum geht, Gewalt und Straftaten in und um die Fußball-Arenen zu verhin-

dern. Stadionverbote dürfen nur dann ausgesprochen werden, wenn diese tatsächlich im Einzelfall erforderlich sind, um die friedlichen und sportbegeisterten Fans vor Gewalt zu schützen. Das Fußballstadion darf nicht zum Experimentierfeld ordnungspolitischer Maßnahmen werden. Wir GRÜNE lehnen daher auch die totale Videoüberwachung von Fußballstadien ab.

Um die Arbeit der Fanprojekte abzusichern und zu unterstützen, werden wir unabhängig von der Aufkündigung der Drittelfinanzierung weiterhin einen Teil der Verantwortung in der Gewaltprävention wahrnehmen und uns für die Beibehaltung einer Beteiligung der öffentlichen Hand beim Betreiben der Fanprojekte einsetzen.

Sich über Doping einen Vorteil zu verschaffen, erschüttert die Glaubwürdigkeit des Sports und widerspricht seinen ethischen Grundsätzen. Wir setzen uns für einen dopingfreien und fairen Spitzensport und Breitensport ein. Die Sportverbände und -vereine haben hier nicht nur in ihrer Nachwuchsarbeit eine besondere Verantwortung. Wir wollen die Präventionsarbeit mit ihnen zusammen gezielt ausbauen. Insbesondere der sportliche Nachwuchs muss so früh wie möglich über die Gefahren des Dopings informiert und über die ethischen Grundlagen des Sports aufgeklärt werden.

MEDIEN, NETZE, KULTUR UND KUNST

UNSERE GRÜNEN ZIELE:

- ▶ Keine Ausschnüffelei unserer Privatsphäre, keine Netzsperrungen und keine Speicherung von Daten auf Vorrat.
- ▶ Förderung von freier Software und Open-Source-Programmen statt von Monopolen. Das Land soll hier Vorbild sein.
- ▶ Stärkung der Medienkompetenz aller Generationen und Aufklärung über die Datenschutz-Risiken von Facebook und Co.
- ▶ Einführung einer Mediengebühr, um Urheber und Kulturschaffende besser zu entlohnen
- ▶ BürgerInnennahe Förderung einer erschwinglichen, vielfältigen Kultur für alle

FREIE SOFTWARE STATT MONOPOLE

Wir GRÜNE wollen den weitgehenden Einsatz von Freier Software[¶] und Open Source[¶] in allen Behörden und Bildungseinrichtungen. Den Einsatz von kommerzieller Software an Schulen sehen wir kritisch, denn

er gleicht einer Werbeveranstaltung für einzelne gewinnorientierte HerstellerInnen. Die monopolartige Marktmacht einzelner Unternehmen wird langfristig gefestigt, wenn SchülerInnen statt allgemeine EDV-Kompetenz zu erwerben nur die Bedienung bestimmter Software lernen. Für den Einsatz freier Software fallen zudem keine Lizenzkosten an. Anpassungs-, Service- und Wartungsarbeiten dafür werden oft von kleinen und mittelständischen lokalen Unternehmen durchgeführt anstatt von großen Konzernen. Der Einsatz freier Software bietet deshalb nicht nur Einspar-Potenziale für öffentliche Kassen, sondern sichert auch Arbeitsplätze vor Ort. Er schafft darüber hinaus Unabhängigkeit gegenüber einzelnen AnbieterInnen und Offenheit gegenüber neuen Technologien.

FÜR DIE FREIHEIT DES INTERNETS

Wir GRÜNE sind davon überzeugt, dass das Netz weitreichende Möglichkeiten zur freien Entfaltung der Persönlichkeit bietet. Die Möglichkeit, anonym zu surfen und zu kom-

munizieren, gehört für uns GRÜNE genauso zu einem freien Internet wie ein umfangreicher, wirksamer Datenschutz, der die informationelle Selbstbestimmung der NutzerInnen achtet.

Wir lehnen die Ausschnüffelei und die zwangsweise Übermittlung unseres Surf-Verhaltens als schweren Eingriff in die Privatsphäre entschieden ab, ebenso eine Beschränkung des freien Surfens durch Sperren von Internetanschlüssen, Websites und Inhalten. Wir stehen zum Prinzip „Löschen statt Sperren“. Netzsperrungen sind für uns nicht akzeptabel. Wir begrüßen daher sehr, dass es auf Initiative der GRÜNEN Europafraktion gelungen ist, die von der EU-Kommission geplante Verpflichtung zu Netzsperrungen zu verhindern. Jetzt kommt es darauf an, dass auch die Landesregierung die Freiheit des Internets achtet.

Um Meinungsfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe auch in anderen Ländern nicht zu gefährden, setzen wir GRÜNE uns zudem für ein Exportverbot von Überwachungs- oder Zensur-Technologie ein. Die Vorratsdatenspeicherung oder die massenhafte Erfassung von Mobilfunk-Anschlüssen lehnen wir ebenso ab wie die Fahndung über soziale Netzwerke. Eine anlasslose Speicherung der Daten aller BürgerInnen, wie sie Innenminister Schönemann (CDU) immer wieder fordert, ist mit der Unschuldsvermutung unver-

einbar und kommt einem Überwachungsstaat gefährlich nahe.

Die Vorratsdatenspeicherung ist ein hochproblematischer Eingriff in die Grundrechte. Deshalb werden wir GRÜNE uns auf Europa- und Bundesebene im Bundesrat und in der Innenminister-Konferenz gegen jede Form der Vorratsdatenspeicherung einsetzen.

URHEBERRECHT REFORMIEREN

Was im Zeitalter des gedruckten Buches funktionierte, taugt für das Internet nicht mehr. Digitale Werke können ohne Verluste immer wieder kopiert und weltweit geteilt werden. Das hat unsere Nutzungsgewohnheiten binnen weniger Jahre massiv verändert – und die Geschäftsmodelle von Plattenfirmen und Verwertungsgesellschaften vor riesige Probleme gestellt. Wir GRÜNE setzen uns auf Bundesebene für eine zeitgemäße Überarbeitung des Urheberrechts ein. Im Zentrum steht für uns dabei, einen fairen Interessenausgleich zwischen UrheberInnen und NutzerInnen herzustellen. In diesem Kontext ist die Entwicklung neuer Vergütungsansätze sowie eine Anpassung der Schutzfristen erforderlich.

MEDIENKOMPETENZ FÜR ALLE GENERATIONEN STÄRKEN

Kritische Medienkompetenz ist

heute eine Schlüsselqualifikation, die genauso wichtig ist wie Lesen oder Schreiben. Wir setzen uns dafür ein, dass alle die Möglichkeiten des Internets nutzen können. Medienkompetenz heißt unter anderem: Nutzung von und Umgang mit Medien, Herstellung eigener Inhalte und Bewertung von Medien. Unter Federführung der Landesmedienanstalt sollen die vielfältigen in Niedersachsen bestehenden Medieneinrichtungen und -angebote koordiniert, vernetzt und weiterentwickelt werden.

Insbesondere aus dem Alltag von Kindern und Jugendlichen sind das Internet und andere neue Medien nicht mehr wegzudenken. Das begleitete Hineinwachsen in die digitale Welt mit ihren nahezu unerschöpflichen kreativen und kommunikativen Möglichkeiten bietet dabei den besten Schutz vor möglichen Gefahren und ermöglicht die Teilhabe an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Die Anleitung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Internet darf nicht nur punktuell im Rahmen von Aktionstagen geschehen. Wir begreifen Datenschutz und VerbraucherInnenschutz im Netz als dauerhafte Querschnittsaufgabe in der Bildungsarbeit. Lehrpläne und andere Bildungsvereinbarungen wie auch die Ausbildung von PädagogInnen müssen entsprechend angepasst werden. Die Ausstattung

der Schulen mit Medien-Equipment (Notebooks etc.) soll anforderungsgerecht und zügig ausgebaut werden. Medienkompetenz setzt einen bewussten Umgang mit persönlichen Daten im Netz voraus. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass insbesondere die Daten von Kindern und Jugendlichen besser geschützt werden.

Wir werden die öffentlich geförderten Angebote für SeniorInnen zur Erweiterung ihrer Kompetenz in digitalen Medien verbessern. Bei der „Verschlankung“ von Verwaltungsaufgaben wird häufig nicht darauf geachtet, dass nicht alle Menschen über die notwendige technische Ausstattung oder das Wissen verfügen, um beispielsweise Behördengänge digital zu erledigen.

FILM- UND MEDIENFÖRDERUNG

Die Film- und Medienförderung soll gestärkt und weiterentwickelt werden. Deshalb setzen wir uns für den Ausbau der kulturellen Film- und Kinoförderung, der Festivalförderung sowie der Förderung des Film-Nachwuchses ein. Der bestimmende Einfluss von Sendern und Staat auf die Nordmedia-Förderung⁷ muss reduziert werden. Deshalb muss der Vergabe-Ausschuss der Nordmedia-Fonds mit unabhängigen, stimmberechtigten Branchenexperten neu besetzt werden. Die Vergabe der

Fördermittel an senderunabhängige Produzenten muss verbessert werden. Gerade für Langzeit-Recherche und Investigativ-Journalismus fehlt vielen JournalistInnen, ProduzentInnen, Zeitungen und Sendern das Geld. Diese Entwicklung gefährdet die fundierte und tiefer gehende Auseinandersetzung mit Themen bei der journalistischen Arbeit. Hier braucht es Finanzierungs-konzepte und auch eine spezielle Berücksichtigung bei der Film- und Medienförderung. Die Förderung muss zur Verbesserung der prekären Beschäftigungssituation vieler Filmschaffender in Niedersachsen durch bessere Beteiligung und Einbindung in geförderte Projekte beitragen. Deshalb müssen die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen geschaffen werden, um den Anteil niedersächsischer AntragstellerInnen bei der Vergabe von Produktionsfördermitteln zu erhöhen.

FINANZIERUNG UND ERHALT DER BÜRGERINNENMEDIEN

BürgerInnenmedien wie die nicht-kommerziellen Lokalradios sind ein wichtiger Teil der niedersächsischen Medien-Szene, die wir weiter stärken wollen. Die Einführung von nichtkommerziellem, unabhängigem Lokalfunk und BürgerInnenmedien durch einen Teil der Rundfunkabgabe war eines der Erfolgsprojekte der letzten grünen Regierungsbeteiligung in Nieder-

sachsen. Oftmals ist der BürgerInnenfunk die einzige Konkurrenz zu den regionalen Monopol-Zeitungen. Um Informationsvielfalt und Qualität zu sichern, wollen wir die BürgerInnensender fit machen für das Digitalzeitalter. Der BürgerInnenfunk muss daher zukünftig digital ausgestrahlt werden.

MEINUNGSVIELFALT IN DEN MEDIEN SICHERSTELLEN

Durch die Veränderung von Informationsgewohnheiten und die stärkere kostenlose Rezeption von Zeitungsartikeln und Filmen im Internet müssen sich die Vergütungssysteme journalistischer und redaktioneller Arbeit im Sinne des Erhalts der Meinungsvielfalt und professioneller Arbeit modernisieren. Eine vielfältige Medienlandschaft ohne Monopole ist gerade auf lokaler Ebene unverzichtbar. Wir GRÜNE wollen das Presse-Grosso¹ erhalten, um einen diskriminierungsfreien Zugang zu Printmedien zu sichern und das Prinzip „gleicher Preis in jedem Laden“ zu erhalten.

ÖFFENTLICH-RECHTLICHER RUNDfunk

Wir stehen zur Bestands- und Entwicklungsgarantie des gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Dieser ist ein Garant für Freiheit und Demokratie. Den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk wollen wir als pluralistisches, kritisches und unabhängiges Medium stärken. Als „dritte Säule“ neben Hörfunk und Fernsehen gehört dazu auch ein werbefreies öffentlich-rechtliches Vollangebot im Internet ohne zeitliche Begrenzung. Wir GRÜNE legen Wert darauf, dass gebührenfinanzierte Sender ihr vielfältiges Programmangebot unabhängig von Quoten und kommerziellen Interessen gestalten können. Wir wollen eine Stärkung der Landesberichterstattung und der kritischen VerbraucherInnenberatung im NDR. Die Mitgliedschaft in den Rundfunk- und Verwaltungsräten sowie dem Fernsehrat soll künftig für VertreterInnen der Exekutive grundsätzlich nicht mehr möglich sein, um die Staatsferne des Rundfunks umzusetzen.

VIELFÄLTIGE KULTUR, VIELFÄLTIGE KUNST

Kunst und Kultur schaffen Freiräume, in denen gesellschaftlich relevante Zukunftsthemen jenseits ökonomischer Zwänge behandelt werden können. Kulturelle Bildung ist eine Voraussetzung für soziale Teilhabe. Der Zugang zu Kunst und Kultur aller Sparten und Ausdrucksformen muss für alle BürgerInnen möglich sein, unabhängig von Herkunft, sozialem Status oder Einkommen.

Die Vielfalt der kulturellen Angebote in Niedersachsen spiegelt die

Vielfalt unseres Landes wider. Unsere politische Aufgabe sehen wir darin, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die KünstlerInnen und Kulturschaffende brauchen, um auf hohem Qualitätsniveau arbeiten zu können. Dazu gehört die Breitenförderung wie auch die Spitzenförderung. GRÜNE Kulturpolitik steht für die konzeptionelle Weiterentwicklung der bestehenden Kultureinrichtungen. Dabei ist für uns Kultur mehr als die sogenannte „Hochkultur“. Wir engagieren uns für die unterschiedlichen Genres in Kunst und Musik und ihre experimentellen Formen genauso wie für alternative Kultur und ihre populären Spielarten. Ehrenamtlich geleitete Kulturinitiativen finden wir genauso wichtig wie Landesmuseen oder Staatstheater. Die Existenz von Theaterhäusern mit professionellen Ensembles gehört ebenso zu unserem Kulturbegriff wie freie Kulturarbeit und Nachwuchsförderung.

KULTURELLE TEILHABE FÜR ALLE

Das GRÜNE Ziel für die Kulturpolitik der Zukunft heißt: Teilhabe und mehr Gerechtigkeit beim Zugang zu öffentlich geförderten Angeboten. Kulturelle Teilhabe ist als wichtiger Baustein sozialer Emanzipation und gesellschaftlicher Partizipation unverzichtbar. Wenn wir die demokratische Prämisse der Gleichheit aller Menschen als Maßstab ansetzen,

kann es uns nicht zufriedenstellen, dass der größte Teil der staatlichen Kulturförderung zumeist nur eine kleine Minderheit von einkommensstarken BildungsbürgerInnen erreicht.

Auch Menschen, die nicht in größeren Städten leben, müssen auf eine Infrastruktur zurückgreifen können, die ihnen kulturelle Teilhabe ermöglicht. Dabei wollen wir bürgerschaftliches Engagement zur Bewältigung der Strukturveränderungen im ländlichen Raum nutzen – aber nicht ausnutzen. Durch eine bessere Unterstützung von Kulturinitiativen und Vereinen auf dem Lande wollen wir das Ehrenamt stärken.

Untersuchungen belegen bundesweit, dass Menschen mit Migrationshintergrund in unseren Kultureinrichtungen deutlich unterrepräsentiert sind. Um Teilhaberechtigkeit sicherzustellen, wollen wir eine Stärkung der interkulturellen Kulturarbeit, einen Ausbau der kulturellen Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund und eine stärkere Öffnung der Kultureinrichtungen für diese Zielgruppe.

KULTURELLE BILDUNG FÜR ALLE

Kulturelle Bildung vermittelt Schlüsselkompetenzen und bietet Orientierung in Zeiten von Medienüberflutung und kultureller Vielfalt. Der

Zugang zu kultureller Bildung hängt jedoch stark vom allgemeinen Bildungsniveau ab. Nach Erkenntnis wissenschaftlicher Studien ist Teilhaberechtigkeit in unserem Land nicht gewährleistet und es bestehen – insbesondere für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten – Zugangsbarrieren zu kultureller Bildung. Wir brauchen familienfreundliche und bezahlbare Kulturangebote und werden interkulturelle Angebote ausbauen.

Wir unterstützen deswegen Kooperationen von KünstlerInnen und Kulturschaffenden mit Schulen und Kindergärten. Damit bei solchen Kooperationen Qualitätsstandards eingehalten werden und Schulen wie Kitas bei der Suche nach geeigneten Partnern Unterstützung finden, brauchen Programme wie „Kultur macht Schule“ eine entsprechend ausgestattete, landesweite Koordinierungsstelle. Hierzu wollen wir die Kapazitäten bei der Landesvereinigung kultureller Jugendbildung ausbauen, die in dem Bereich bereits Erfahrung hat.

SOZIOKULTUR STÄRKEN

Die Soziokultur¹ ist unter dem Postulat von Kultur als BürgerInnenrecht längst zur unverzichtbaren Säule des Kulturangebots in Niedersachsen geworden. Ohne Soziokultur wäre es um die kulturelle Infrastruktur in der Fläche schlecht

bestellt. Sie bietet auch solchen Bevölkerungsgruppen spartenübergreifende Teilhabemöglichkeiten, die klassische Kultureinrichtungen nie erreichen würden. Wie keine andere Kultureinrichtung stellt sie sich gesellschaftlichen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder der Integration von Minderheiten. Sie führt unsere Gesellschaft über alle sozialen Grenzen hinweg zusammen.

Soziokultur braucht verlässliche, auf Planungssicherheit ausgerichtete Finanzierung. Um die Qualität der soziokulturellen Angebote abzusichern und um deren konzeptionelle wie programmatische Weiterentwicklung zu gewährleisten, wollen wir die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur wieder stärker in die Vergabe der Fördermittel einbinden.

Der soziokulturelle Anspruch einer „Kultur von allen für alle“ muss Eingang in die Einrichtungen der sogenannten Hochkultur finden, um neues Publikum und neue AkteurInnen zu gewinnen.

KULTURFINANZIERUNG SICHERN

Da die Kommunen den Löwenanteil an der öffentlichen Kulturfinanzierung tragen, wird die Zukunft der Kultureinrichtungen in unserem

Land entscheidend davon abhängen, inwieweit es uns gelingt, die kommunale Kulturförderung in prekärer Haushaltslage sicherzustellen. Auch über ein niedersächsisches Kulturfördergesetz kann Kulturförderung gesichert werden.

KULTUR ALS WIRTSCHAFTSFAKTOR STÄRKEN

Kunst und Kultur sind auch wirtschaftspolitisch von Bedeutung. Als „weicher Standortfaktor“ hat Kultur Auswirkungen auf das Innovationspotenzial und damit auch auf die Wirtschaftskraft einer Region. Wenn das gesamte Potenzial der sogenannten Kreativwirtschaft gehoben werden soll, dann ist es wichtig, auch kleine Initiativen der freien Kulturszene zu unterstützen. Handlungsbedarf sehen wir zum Beispiel bei Investitionen in Produktionsräume für MusikerInnen der Rock- und Pop-Szene. Mit einem „Modellprogramm Kulturwirtschaft“, das auch Projekte jenseits des Mainstreams berücksichtigt, wollen wir die Kreativwirtschaft in Niedersachsen gezielt weiterentwickeln. Nach dem Grundsatz „Vergüten statt verfolgen“ wollen wir uns auf der Bundesebene aktiv dafür einsetzen, eine tragfähige und faire Lösung für den Interessenausgleich zwischen Urhebern und Nutzern zu schaffen.

NIEDERSACHSENS VERANTWORTUNG FÜR EUROPA UND FÜR DIE WELT

UNSERE GRÜNEN ZIELE:

- ▶ Europapolitik als Aufgabe von Landtag und Landesregierung durch Vernetzung mit Bundestag und Europäischem Parlament stärker verankern.
- ▶ Institutionelle Reformen der Europäischen Union zur Stärkung demokratischer Verfahren und der Akzeptanz der europäischen Integration.
- ▶ Konkrete Wirtschafts-, Sozial- und Finanzregeln auf europäischer Ebene, um die Ursachen der Krise in Europa nachhaltig zu beseitigen.
- ▶ Umsetzung der Millenniums-Entwicklungsziele zur weltweiten Bekämpfung der Armut als Richtschnur niedersächsischer Außenhandelspolitik.
- ▶ Ausrichtung des Beschaffungs- und Vergabewesens von Land und Kommunen auf Sozial-, Klima- und Fairness-Kriterien.

Wir GRÜNE streiten für eine starke und demokratische Europäische Union, weil internationale Probleme

wie Klimawandel, Energieversorgung, Steuerflucht oder die Bankenregulierung allein auf nationaler Ebene nicht mehr zu lösen sind. Deshalb muss die europäische Ebene in allen Bereichen auch der Landespolitik mitgedacht werden.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat die Europäische Union im Kern erschüttert. Auch ein Crash des Euros – mit verheerenden Folgen – gilt jetzt nicht mehr als ausgeschlossen. Seit 2007 erleben wir weltweit die schwerste Finanzkrise seit 1929. Sie ist das Resultat jahrzehntelanger neoliberaler Wirtschafts- und Finanzpolitik. Der Finanzsektor wurde liberalisiert und dereguliert. Durch die wachsende Ungleichheit zwischen Arm und Reich ist viel privater Wohlstand auf die Finanzmärkte geflossen und hat dort zu einer riesigen Spekulationsblase geführt. Beim Platzen dieser Blase wurden vor allem Bankschulden durch die SteuerzahlerInnen beglichen und das hat zu einem massiven Anstieg der Staatsverschuldung geführt. Das Märchen der Konservativen und Neoliberalen von einer reinen Staatsschuldenkrise stimmt nicht.

Viel entscheidender für die aktuellen Probleme in der Euro-Zone sind die hohen Ungleichgewichte in der Leistungsbilanz bei Exporten und Importen. Deswegen müssen auch in Deutschland und Niedersachsen die Leistungsbilanzüberschüsse durch höhere Löhne und sozial-ökologische Investitionen im Inland abgebaut werden. Der Krise in der Euro-Zone wollen wir GRÜNE mit einem Grünen New Deal begegnen – in Niedersachsen, in Deutschland und in ganz Europa.

Der Grüne New Deal¹ basiert auf drei Säulen: Harte Finanzmarktregulierung, Investitionen in die Zukunft und Umverteilung von oben nach unten.

Der Finanzsektor muss wieder deutlich kleiner und weniger aufgeheizt gestaltet werden. Wir wollen eine Schulden- und Größenbremse für Banken, damit nie wieder ein Finanzinstitut so groß ist, dass es mit Steuergeldern gerettet werden muss. Der Kaputtsparg-Kurs von Angela Merkel ist in Europa gescheitert. Er hat die Rezession verschärft und ist sozial ungerecht. Deswegen brauchen wir ein europaweites soziales und ökologisches Investitionsprogramm und in Deutschland einen existenzsichernden Mindestlohn wie er in den meisten anderen Staaten Europas längst existiert. Und um die Ungleichheit abzubauen und damit Spekulationsblasen

zu verhindern, müssen hohe Vermögen und Einkommen stärker besteuert werden. Mit einem Altschulden-Tilgungsfonds, gekoppelt mit einer Vermögensabgabe, kann der Zinsdruck in den Krisenländern entschärft werden. Statt übertrieben hohe Zinsen zahlen zu müssen, bekommen sie so auch wieder Spielräume für Zukunftsinvestitionen. Dafür werden wir uns im Bundesrat einsetzen und die niedersächsische Landesvertretung in Brüssel dahingehend ausrichten.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise offenbart auch die Schwächen des europäischen Entscheidungssystems. Wir brauchen mehr demokratische Elemente und Einflussmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger in Europa, wenn wir der EU zukünftig auch mehr zutrauen wollen. Demokratische Entscheidungsstrukturen und BürgerInnenrechte, die sich nach dem Markt richten müssen, sind mit uns GRÜNEN nicht zu machen. Das Europa-Parlament muss deutlich gestärkt werden, um einem Demokratie-Defizit der Europäischen Union entgegenzuwirken. Zukunftsentscheidungen müssen gemeinsam mit dem Parlament und nicht an diesem vorbei getroffen werden. Die Nominierung eines Kandidaten als Kommissionspräsident durch die Europäischen Parteien bei der Wahl des Europa-Parlamentes ist ein weiterer Schritt zu mehr Demokratie in Europa.

Die Europäische Union ist und bleibt für uns GRÜNE in Niedersachsen ein Erfolgsprojekt – auch wenn wir politische Entscheidungen auf europäischer Ebene kritisieren. Europa ist ein großartiges Friedensprojekt und auch die Wirtschafts- und Währungspolitik wird nur mit einer starken und demokratischen Europäischen Union erfolgreich sein können.

Grüne Europapolitik auf Landesebene zeigt sich besonders im direkten Grenzbereich zu den Niederlanden. Hier ist Europa in Niedersachsen zum Greifen nah. Wir setzen uns auch auf politischer Ebene für ein grenzübergreifendes Zusammenwachsen ein. Deshalb haben wir mit GroenLinks aus den Niederlanden einen gemeinsamen Regionalverband „Grenzenlos Grün und Sozial“ gegründet. Wir wollen ein Europa mit starken Regionen, das weiter zusammenwächst und sich bewusst wird, dass es gemeinsame Ziele hat. Die EU muss Projekte „von unten“ entwickeln und so effiziente Strukturpolitik betreiben. Wir werden daher die Regionen in Niedersachsen mit anderen Regionen in Europa stärker vernetzen – mit dem Blick auf das Kleine und mit dem Vertrauen auf die Menschen vor Ort. Struktur- und Regionalfonds müssen grenzüberschreitend angelegt werden.

Da das Bild von Europa bereits in

der Schule geprägt wird, unterstützen wir das Projekt der Europaschulen und wollen es weiter ausbauen. SchülerInnen-Austausch allein kann das Bild Europas nicht prägen, in Lehrplänen muss ein stärkerer Fokus auf das Erfolgsprojekt Europa gelegt werden.

Der „Arabische Frühling“ hat die Welt massiv verändert. Die positiven Entwicklungen, zum Beispiel in Tunesien, wollen wir mit verstärktem Austausch in Wirtschaft und Zivilgesellschaft fördern. Nicht nur bei diesen Fragen wollen wir über den Bundesrat mitentscheiden. So wollen wir vermehrt Personal zur Ausbildung in Polizei-Missionen und für den Aufbau von Verwaltung und Justiz in schwachen Staaten entsenden, um in Konfliktgebieten den Aufbau einer friedlichen Gesellschaft zu unterstützen.

Bei internationalen Polizei-Missionen setzen wir uns für eine Beteiligung des Landtags auf Grundlage eines Landes-Polizeientsendegesetzes ein.

ENTWICKLUNGSPOLITIK IST AUCH LANDESAUFGABE

Niedersachsen ist nicht nur eine zentrale Region im Herzen Europas, sondern hat mit seiner sehr stark exportorientierten Wirtschaft viele internationale Beziehungen und Partnerschaften auch außerhalb der Europäischen Union. Dennoch gibt

es bislang kein ressortübergreifendes Konzept für eine Eine-Welt-Politik¹ des Landes. Auch entwicklungspolitische Leitlinien wurden bisher nicht erarbeitet, obwohl sich die schwarz-gelbe Landesregierung auf der MinisterpräsidentInnen-Konferenz im Oktober 2008 verpflichtet hatte, sich für das Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele² zur weltweiten Armutsbekämpfung einzusetzen.

Diese Verpflichtung schließt mit ein, dass auch Niedersachsen – seiner Größe und Wirtschaftlichkeit entsprechend – einen angemessenen Beitrag zur Erreichung des 0,7-Prozent-Ziels leistet.

Deutschland hat sich im Rahmen des ODA-Stufenplans der Europäischen Union dazu verpflichtet, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent seines Bruttonationaleinkommens für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zur Verfügung zu stellen, ist von der Erreichung dieses Ziels aber noch weit entfernt.

Niedersachsen ist in diesem Zusammenhang gefordert, vor allem für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit mehr Mittel bereitzustellen. Dafür setzen wir uns ein.

Neben der Entwicklungszusammenarbeit unterhält das Land sieben Partnerschaften mit Industrie- und Schwellenländern. Auch diese müssen in den Zusammenhang einer globalen Entwicklung gestellt werden und dürfen nicht lediglich als

Instrument der Standortförderung Niedersachsens betrachtet werden. Insbesondere die Kooperation mit China und Südafrika sollte auch entwicklungs-, klima- und gesellschaftspolitische Themen in den Vordergrund der Zusammenarbeit stellen.

Wir werden deshalb alle Aktivitäten des Landes – auch im Hinblick auf seine internationalen und wirtschaftlichen Beziehungen – so umgestalten, dass sie zugleich die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele fördern. Durch Agrarsubventionen werden ökonomische, soziale und ökologische Schäden in den Entwicklungsländern verursacht. So zerstören beispielsweise Hühnerfleisch-Importe aus Europa und den USA die Geflügelproduktion in den betroffenen afrikanischen Ländern und konterkarieren damit die Ziele entwicklungspolitischer Zusammenarbeit. Diese Exporte verzerren den Markt, zerstören Arbeitsplätze und die Einkommen der lokalen ProduzentInnen.

Wir wollen die Eine-Welt-Politik in Niedersachsen stärken und ausbauen. Unsere Lebensverhältnisse müssen mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang gebracht werden. Klimawandel, Wirtschaftskrise, Hunger und Rohstoffmangel sowie Menschenrechte und der

allgemeine Zugang zu Bildung sind globale Herausforderungen, denen wir auf allen Ebenen unserer Gesellschaft und auf den verschiedenen Politikfeldern begegnen müssen.

Mit der Reform des Vergaberechts auf europäischer Ebene haben die Kommunen die Möglichkeit, mit öffentlichen Aufträgen den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft, den Klimaschutz, aber auch die Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit voranzutreiben. Unser Ziel ist es, ökologische und soziale Kriterien für öffentliche Aufträge zu entwickeln.

Wir GRÜNE wollen VerbraucherInnen dafür gewinnen, soziale und ökologische Kriterien beim Einkaufen zu beachten (ILO-Konvention^{*)}). Fairer Handel ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung globaler Gerechtigkeit. Dafür wollen wir die Öffentlichkeitsarbeit verstärken und mit Wirtschaft, Handel sowie den Umwelt- und den Eine-Welt-Initiativen^{*)} weitere Konzepte entwickeln und umsetzen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die vielfältigen Aktivitäten unter anderem von Schulen (UNESCO-Schulen) und Universitäten. Weltoffenheit, Interkulturalität und Umweltbildung, also die Elemente Globalen Lernens, müssen in Kindergärten, Schulen und Hochschulen zum pädagogischen Alltag werden. Der „Orientierungsrahmen für den

Lernbereich Globale Entwicklung“ der Kultusministerkonferenz (KMK) und des Entwicklungsministeriums (BMZ) soll verbindlich in den Lehrplänen und der Lehrerfortbildung verankert und seine Umsetzung durch die Förderung entwicklungspolitischer Bildungsträger unterstützt werden.

Wir werden die Kommunen bei Agenda-21-Prozessen^{*)} stärker unterstützen und ihnen auch in ihrem Bestreben, Fair-Trade-Kommune^{*)} zu werden, Hilfestellung anbieten. Das Beschaffungs- und Vergabewesen des Landes Niedersachsen werden wir verbindlich an sozialen, Klima- und Fairness-Kriterien ausrichten. Außerdem werden wir das ehrenamtliche Engagement in Nicht-Regierungs-Organisationen, in engagierten Kirchengemeinden und in MigrantInnen-Selbstorganisationen verstärkt fördern. Die Förder- und Anlagepolitik der Bingo-Stiftung für Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit muss transparenter werden und sich am eigentlichen Stiftungszweck orientieren. Dazu ist die Beteiligung der Verbände zu stärken.

AUSTAUSCH UND BEGEGNUNGEN

Wir wollen den internationalen Jugendaustausch ausbauen. Zur Unterstützung von internationalen Austauschprogrammen wie Welt-

wärts oder dem Europäischen Freiwilligendienst wird die Einführung von Beratungsangeboten – wie etwa „Pro Weltwärts“ in Nordrhein-Westfalen – geprüft. Interkulturelle Begegnung, ziviler Friedensdienst und Förderung des Eine-Welt-Bewusstseins sind unentbehrliche Maßnahmen der zivilen Konfliktprävention. Austauschprogramme und Freiwilligendienste auch der Europäischen Union sind eine wichtige Möglichkeit, um ein internationales Bewusstsein in der hiesigen Bevölkerung zu schaffen, den kulturellen Austausch zu fördern und konkret vor Ort zu helfen. Dafür wollen wir die zahlreichen ehrenamtlichen Organisationen unterstützen, die sich in der entwicklungs- und friedenspolitischen Bildungsarbeit engagieren. Zudem wollen wir bestehende

wie auch zukünftige Partnerschaften und den Austausch fördern und weiterentwickeln, um das gegenseitige Verständnis für andere Kulturen zu stärken.

Das langjährig geforderte Netzwerk von Eine-Welt-PromoterInnen muss endlich mit Landesmitteln gegenfinanziert werden. Die KoordinatorInnen geben Anstöße für global verantwortliches und vernetztes Denken und Handeln, thematisieren Eine-Welt-Fragen in der Öffentlichkeit, interessieren sich für eine weltoffene Gesellschaft und aktivieren zum Eine-Welt-Engagement. Die internationalen Partnerschaften des Landes Niedersachsen wollen wir auch unter Einbeziehung der MigrantInnen-Organisationen in Niedersachsen weiterentwickeln.

MACH'S MÖGLICH

ENDLICH SERIÖSE HAUSHALTS- UND SCHULDENPOLITIK

UNSERE GRÜNEN ZIELE:

- Umsetzung der Schuldenbremse und damit Schluss mit immer neuen Schulden zu Lasten künftiger Generationen und der langfristigen Handlungsfähigkeit des Landes
 - Sicherung einer für die kommunale Selbstverwaltung erforderlichen finanziellen Ausstattung der Kommunen
 - Strikte Überprüfung aller Landesausgaben auf ihre Erforderlichkeit und Einsparungen bei nicht notwendigen und ökologisch schädlichen Ausgaben.
 - Sicherung der zur Erfüllung der wichtigen Zukunftsaufgaben des Landes erforderlichen Einnahmen durch Abbau von Steuersubventionen und gerechter Heranziehung hoher Einkommen, Gewinne und Vermögen
 - Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Schaffung von Steuergerechtigkeit durch bessere Ausstattung der Finanzverwaltung
- Das Land Niedersachsen hat inzwischen 58 Milliarden Euro Schulden angehäuft. Das ist mehr als das Doppelte des jährlichen Landeshaushaltes. Jede Bürgerin und jeder Bürger steht damit allein für das Land mit über 7000 Euro in der Kreide. CDU und FDP haben den Schuldenberg in den zehn Jahren ihrer Verantwortung um fast 20 Milliarden Euro anwachsen lassen – der höchste Schuldenzuwachs innerhalb eines Jahrzehntes. Trotz ordentlicher Konjunktur und niedriger Zinsen beträgt das Loch zwischen Einnahmen und Ausgaben auch im Landeshaushalt 2012 wieder über zwei Milliarden Euro. Das Land Niedersachsen ist strukturell unterfinanziert. Schwarz-Gelb verschleiert das tatsächliche Ausmaß der Verschuldung durch Auslagerung in Schattenhaushalte und durch Buchhaltungstricks, die der Niedersächsische Staatsgerichtshof Ende 2011 als eindeutig verfassungswidrig für die kommenden Jahre untersagt hat. CDU und FDP haben kein Konzept, wie sie diese hohe Neuverschuldung senken wollen.

Würde man die Neuverschuldung von zwei Milliarden Euro von heute auf morgen auf Null senken, wie die Landesregierung vorschlägt, hieße das beispielsweise 40.000 LehrerInnen oder PolizistInnen zu entlassen. Das kann niemand ernsthaft wollen. GRÜNE Haushalts- und Finanzpolitik ist solide und solidarisch. Wir benennen auch, wo wir Einnahmen erhöhen müssen, um Raum für politische Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Bei den Einsparungen im Landeshaushalt wird es den einen großen Wurf nicht geben, mit dem sich durch wenige Maßnahmen Millionen einsparen lassen. Deshalb bedarf es einer grundsätzlichen Aufgabenkritik des Landes und es müssen viele kleine Maßnahmen angegangen werden: Gespart werden kann beispielsweise bei reinen Prestige-Projekten des Landes wie den Neubauplänen für den Landtag oder bei der derzeit nicht zielgenauen Wirtschaftsförderung und einer Umstellung dieser auf revolvierende Fonds¹. Gespart werden kann auch bei den Planungen für sinnlose und ökologisch schädliche Autobahn-Neubauprojekte, bei den Bürokratie-Kosten der Landesverwaltung oder bei der Förderung der Massentierhaltung. Darüber hinaus sind auch die Landtagsabgeordneten selbst gefordert, zur Konsolidierung des Landeshaushaltes beizutragen. Daher setzen wir uns für

die Streichung von Abgeordneten-Privilegien wie Sitzungsgelder und sonstige Vergünstigungen ein. Wir streben auch bei der Bezahlung von Parlamentariern eine Regelung an, die jegliche Privilegierung – auch hinsichtlich der Altersvorsorge – abschafft. Entsprechende Aufwendungen sollten stattdessen durch eine angemessene Gestaltung des Diätenbetrags abgegolten werden.

Durch eine Änderung der Gebührenordnungen der privaten Krankenversicherung wollen wir als ersten Schritt die in den vergangenen Jahren stark überdurchschnittlich gestiegenen Kosten für die medizinische Behandlung der Beamtinnen und Beamten und damit die Beihilfekosten des Landes senken. Wir streben darüber hinaus an, die Krankenversicherung sowie die Altersvorsorge der BeamtInnen in eine BürgerInnenversicherung für alle zu integrieren.

IMMER MEHR SCHULDEN – EIN TEUFELSKREIS

Die Eurokrise führt uns deutlich vor Augen: Staatsschulden sind ein „süßes Gift“, mit dem wir uns fahrlässig in die Klauen der internationalen Finanzmärkte begeben und uns die Möglichkeit der politischen Gestaltung nehmen. Weil ein immer größerer Teil der Einnahmen für Zinsen aufgewendet werden muss, verliert der Staat durch eine immer höhere

Verschuldung seine Fähigkeit, in Bildung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu investieren.

Zurzeit haben wir außergewöhnlich niedrige Zinsen. Ein wieder ansteigendes Zinsniveau wird die Lage drastisch verschärfen. Hier müssen Synergieeffekte von Deutschland-Bonds genutzt werden – durch ein gemeinsames Zins-Management von Bund, Ländern und Kommunen können erhebliche Mittel eingespart werden.

Die Schulden des einen sind gleichzeitig das Vermögen des anderen. Während die Staatsverschuldung wächst, nimmt das private Geldvermögen immer mehr zu. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten, sie profitieren von sicheren Geldanlagemöglichkeiten und ihre Kinder erben Vermögen statt Schulden. Die weniger Wohlhabenden leiden dagegen schon heute – und noch mehr in der Zukunft – als erstes unter den steigenden Zinskosten und der maroden Infrastruktur. Nur ein handlungsfähiger Staat kann die Teilhabe aller ermöglichen und den Zusammenhalt unterstützen. Der Staat, der Bund, die Länder und die Kommunen tragen mit ihrer Verschuldung zum Auseinanderdriften unserer Gesellschaft bei. Auf der einen Seite sammeln einige wenige immer größere Vermögen an, auf der anderen Seite haben die öffentlichen Haushalte nicht mehr den nötigen Handlungsspielraum,

um dieser Entwicklung durch soziale Leistungen, durch Ausgaben für Bildung und eine soziale Infrastruktur entgegenzuwirken. Schuldenpolitik mag kurzfristig Spielräume für staatliche Leistungen eröffnen, mittel- und langfristig ist sie in höchstem Maße gefährlich und unsozial.

Die Schuldenbremse des Bundes wollen wir in Niedersachsen bis 2020 so umsetzen, dass sie nicht zu Lasten der Kommunen geht. Es gibt grundsätzlich nur drei Möglichkeiten, einen Haushalt zu sanieren: Ausgaben und damit auch bisher wahrgenommene Aufgaben streichen, die Effizienz steigern oder Einnahmen erhöhen.

Wir wollen alle diese Möglichkeiten nutzen, um die Neuverschuldung zu begrenzen und Spielräume für Investitionen in Bildung, Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zu schaffen.

Allein durch Einsparungen wird der Landeshaushalt nicht auszugleichen sein. Deshalb muss zusätzlicher Finanzaufwand für grüne Reformpolitik auch durch höhere Einnahmen gedeckt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Schuldenbremse darf nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Dazu gehört die Sicherstellung einer finanziellen Mindestausstattung für eine funktionierende kommunale Selbstverwaltung und die Stärkung

der kommunalen Beteiligungsrechte durch eine gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen. Daneben wollen wir die eigene kommunale Finanzhoheit durch eine Reform der Grundsteuer und der Gewerbesteuer, die zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer weiterentwickelt werden soll, verbessern. (► S. 135. S.166)

Wir GRÜNE wollen einen Haushalt, mit dem nachhaltige Zukunftsinvestitionen für eine bessere Bildungs-, Klimaschutz- und Sozialpolitik möglich bleiben. Bei allen Konzepten zur Haushaltskonsolidierung müssen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung besonders beachtet werden. Wir wollen die Einsparmöglichkeiten der „Demografischen Rendite“ zeitnah realisieren. Dabei ist uns bewusst, dass mit dieser Entwicklung auch zusätzliche Ausgaben (z. B. im Pflegebereich) verbunden sein werden. (► S. 107)

Das von CDU, FDP und SPD eingeführte Kooperationsverbot, das eine Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei Bildungsinvestitionen untersagt, verhindert derzeit sinnvolle finanzielle Bundesbeteiligungen an notwendigen Zukunftsinvestitionen im Land und in den Kommunen. Wir GRÜNE wollen das Kooperationsverbot deshalb beseitigen. Mittelfristig müssen die Finanzströme jedoch so geleitet werden, dass

Aufgaben- und Finanzverantwortung jeweils in einer Hand liegen. Dazu wollen wir eine grundsätzliche Neubewertung und Neuaufteilung der gesamtstaatlichen Finanzströme vornehmen, damit die Dauerfinanzkrise vieler Länder und Kommunen endlich beendet werden kann.

EINNAHMEN SICHERN – STEUERBETRUG BEKÄMPFEN

Die im Landeshaushalt fehlenden rund zwei Milliarden Euro ausschließlich durch Einsparungen zu decken, wäre nur um den Preis massiver Einschnitte in der Kinderbetreuung, bei Schulen und Hochschulen, den Kommunen und bei den ohnehin bescheidenen Sozialleistungen möglich. Das ist mit uns GRÜNEN nicht zu machen. Die begrenzten Einnahmemöglichkeiten, über die das Land selbst entscheiden kann (zum Beispiel Förderabgaben auf Öl und Gas, Wasserentnahmegeld, Grunderwerbssteuer, Gebühren) müssen besser genutzt werden. Wir GRÜNE werden uns im Interesse eines leistungsfähigen Staates für einen stärkeren Beitrag der leistungsstarken Haushalte und Unternehmen durch erhöhte Steuern und Abgaben einsetzen. Steuerenkungen für GutverdienerInnen und bestimmte Klientelgruppen zu Lasten des Landeshaushalts werden wir im Bundesrat – anders als Schwarz-Gelb – nicht zustimmen.

Wir GRÜNE werden auch die massive Steuerhinterziehung hoher Vermögen und Einkommen besser bekämpfen. Statt Arbeitsplätze in den Finanzämtern abzubauen und immer neue Schlupflöcher für Einkommens-Millionäre zu schaffen, wollen wir endlich konsequent gegen Steuerbetrug vorgehen. Wir wollen kurzfristig 150 zusätzliche PrüferInnen im Bereich der Steuer- und Betriebsprüfung einsetzen. Nach Berechnungen der Deutschen Steuerergewerkschaft würde durch jede zusätzliche Stelle in der Betriebsprüfung rund eine Million Euro in die öffentlichen Haushalte fließen.

Die möglichst vollständige Steuererhebung ist nicht nur eine Frage ausreichender Staatseinnahmen, sondern auch wesentliches Element von Steuergerechtigkeit in unserem Land.

Mittelfristig wollen wir das ineffektive Nebeneinander von 16 Steuerverwaltungen beenden und durch eine dezentral angesiedelte Bundessteuerverwaltung ersetzen. Das bringt Mehreinnahmen in Milliardenhöhe und beendet die Praxis einiger Bundesländer, mit lückenhaftem Steuervollzug Standortpolitik zu betreiben.

Auch wollen wir die Steuerflucht ins Ausland entschiedener bekämpfen. Wir lehnen Finanzminister Schäubles Steuer-Amnestie-Abkommen mit der Schweiz ab und setzen uns, wie die EU-Kommission, für einen

europaweiten automatischen Steuerdaten-Austausch ein, mit dem alle Steuerschlupflöcher geschlossen werden. Ein Bankgeheimnis, das vornehmlich dem Schutz von SteuerhinterzieherInnen dient, darf nicht akzeptiert werden.

Gemeinsam mit unserer Bundestagsfraktion setzen wir uns für einen angemessenen Beitrag der leistungsstarken Unternehmen und Privathaushalte an der Finanzierung wichtiger staatlicher Zukunftsaufgaben ein. Mit einer verfassungsgemäßen Reform der seit 1996 ausgesetzten Vermögenssteuer wollen wir hohe Vermögen, die von der staatlichen Bankenrettung besonders profitiert haben, stärker belasten. Allein mit den damaligen Steuersätzen könnten wir heute in Niedersachsen jährlich 1,2 Milliarden Euro zusätzlich einnehmen und in Bildung investieren.

Auch die Erbschaftssteuer, deren Aufkommen in voller Höhe dem Land zusteht, ist in Deutschland im internationalen Vergleich sehr niedrig. Lediglich 2,2 Prozent des vererbten Vermögens in Deutschland müssen tatsächlich als Erbschaftssteuer an den Fiskus bezahlt werden. Wir wollen insbesondere Erben größerer Vermögen stärker heranziehen. Dabei sollen die zahlreichen Schlupflöcher geschlossen und der Steuersatz nicht mehr am Verwandtschaftsgrad zur/zum ErblasserIn,

sondern an der Höhe des vererbten Vermögens bemessen werden. Die Steuervermeidung durch missbräuchliche Umwandlung von Privat- in Betriebsvermögen wollen wir beenden. Selbstgenutztes Wohneigentum soll weiterhin durch entsprechende Freibeträge von der Steuer freigestellt werden.

Außerdem setzen wir uns für die Abschaffung von Steuerprivilegien und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer auf 49 Prozent ein. Das Dienstwagenprivileg für schwere Sprit-Fresser wollen wir beseitigen und durch eine ökologisch gestaffelte Dienstwagenbesteuerung ersetzen. Wir wollen das Ehegattensplitting, soweit wie rechtlich möglich, abschaffen und eine Individualbesteuerung einführen.

Die Ausnahmen bei der Mehrwertsteuer gehören auf den Prüfstand. Die schwarz-gelbe Hotelsteuer gehört ebenso abgeschafft wie andere Ermäßigungen. Neben diesen auf der Bundesebene zu beschließenden steuerpolitischen Maßnahmen wollen wir auch im Land die Möglichkeiten nutzen, die Einnahmen vor allem durch den Abbau von unbegründeten Vergünstigungen und durch ökologisch steuernde Gebühren etwa bei Lebensmittelkontrollen erhöhen. (► S. 65)

RICHTIG SPAREN WO GELD UNNÖTIG FLIESST

Die BürgerInnen haben einen Anspruch darauf, dass der Staat mit ihrem Geld sparsam umgeht. Wir GRÜNE werden alle Ausgaben auf ihren Nutzen für eine zukunftsfähige Landespolitik und ihre Klimawirksamkeit überprüfen und Einsparungen vornehmen, wo es sinnvoll ist. Auch die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern sind zu prüfen (Gender-Budgeting). Im Blickfeld für Umstrukturierungen sind dabei insbesondere der Bereich der Autobahn-Planungen, der Wirtschaftsförderung und der offenen und versteckten landwirtschaftlichen Subventionen, zum Beispiel für Massentierhaltung. Allein der umstrittene Mega-Schlachthof im Landkreis Celle bekam vom Land mehr als 6,5 Millionen Euro Landesförderung. Solche Ausgaben wollen wir in Zukunft vermeiden. Außerdem muss die Wirtschaftsförderung, bei der bisher viel Geld durch reine Mitnahmeförderung verschwendet wird, reformiert werden. Die FDP-Praxis der Förderung nach Parteibuch bzw. Gutsherrenart muss durch alternative Förderinstrumente (z. B. Darlehen statt Zuschuss) ersetzt werden, die weniger Geld erfordern. Auch die im Trend liegenden Öffentlich-Privaten-Partnerschaften, die die wahren öffentlichen Kosten von Investitionen

manches Mal über zu teure Nutzungsgebühren nur in die Zukunft verschieben, sehen wir skeptisch und werden sie zukünftig kritischer auf ihre tatsächliche Effizienz und Vergleichbarkeit zur direkten öffentlichen Aufgabenwahrnehmung prüfen. (►S. 46)

LANDESBETEILIGUNGEN PRÜFEN – RISIKEN MINIMIEREN

Das Land ist an einer Reihe von Unternehmen beteiligt. Einige dieser Unternehmen sind 100-prozentige Töchter des Landes. Diese Beteiligungen sind dann sinnvoll, wenn sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen oder in besonderer Weise den Interessen des Landes und der Beschäftigten in Niedersachsen dienen. Dies muss regelmäßig geprüft werden. Die gut 20-prozentige Beteiligung des Landes bei VW ist beispielsweise sinnvoll, weil sie die Einflussmöglichkeiten des Landes beim größten niedersächsischen Unternehmen nicht zuletzt zum Wohle der MitarbeiterInnen sichert und einen ökologischen Umbau des

Unternehmens ermöglichen kann. (►S. 49)

Die Risiken des Landes, etwa durch seine Beteiligung bei der Nord/LB – die im Jahre 2011 gegen die Stimmen der GRÜNEN noch erhöht wurde – dürfen jedoch nicht zu großen Haushaltsrisiken für Niedersachsen werden. Der niedersächsische Haushalt braucht Stabilität und Verlässlichkeit, um die Wahrnehmung der notwendigen Landesaufgaben sicherzustellen. Er eignet sich nicht zur Bankenrettung zu Lasten der SteuerzahlerInnen.

Es ist Ziel der GRÜNEN, das Vermögen des Landes in der Summe zu erhalten und nicht weiter für konsumtive Aufgaben zu verschwenden, wie Schwarz-Gelb das seit Langem praktiziert. Deshalb werden wir zukünftig Erlöse aus Veräußerungen von Landesliegenschaften, Beteiligungen oder anderen Vermögenswerten zur Schuldentilgung oder für werthaltige Zukunftsinvestitionen verwenden.

MACH'S MÖGLICH